

Parlamentarischer Vorstoss

2025/201

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Einforderung des obligatorischen Staatsvertragsreferendums bei Abstimmung über das neue EU Vertragspaket
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Brunner Markus, Degen, Epple, Erhart, Graf, Karrer, Liechti, Mall, Meier, Meyer, Ritter, Roth, Schneider, Trüssel, Tschudin, Wunderer
Eingereicht am:	8. Mai 2025
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Der Bundesrat hat am Mittwoch 30. April mit vier gegen drei Mitglieder entschieden, das neue EU-Vertragspaket nur dem fakultativen Referendum zu unterstellen – und damit das Ständemehr auszuschliessen.

Der Bundesrat stützt seinen Entscheid nicht auf eine breit abgestützte juristische Analyse, sondern auf ein einziges Parteigutachten. Dabei fordern renommierte Verfassungsrechtler wie Paul Richli, Andreas Glaser, Carl Baudenbacher und Tobias Straumann unmissverständlich: Ein Abkommen mit solch gravierenden institutionellen Konsequenzen muss zwingend dem obligatorischen Referendum unterstehen – also Volk **und** Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden.

Dass der Bundesrat diese Stimmen ignoriert, ist ein gefährliches Zeichen.

Die Argumentation des Bundesrates auf ein einziges, bestelltes Parteigutachten abzustellen, wird der Komplexität des Sachverhaltes weder aus juristischer noch aus politischer Sicht gerecht. Wie das Bundesamt für Justiz selbst zugibt, sind vorwiegend politisch-taktische Manöver für sein Vorgehen ausschlaggebend.

Derzeit werden die Texte juristisch geprüft, die finale Version des Vertragswerks, das vor den Sommerferien in die Vernehmlassung soll, liegt folglich noch gar nicht vor.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) will trotzdem bald eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten. Es wäre aus föderalistischen Gründen schwer nachvollziehbar, wenn sich dabei die Kantone nicht auf ihre Souveränität und Rolle im Bundesstaat besinnen und ein Ständemehr befürworten würden.

Da die EU-Verträge auch die Souveränität und die Rechte der Kantone betreffen, ist es sinnvoll, dass diese in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Das Ständemehr stellt sicher,

dass die Interessen der Kantone gewahrt bleiben und nicht nur die Mehrheit der Bevölkerung entscheidet.

Auch die Bundesverfassung legt in Artikel 1 fest:

«Das Schweizervolk und die Kantone Zürich, Bern, Luzern (...) bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft».

Also sollen auch das Schweizervolk und die Kantone gemeinsam über so weitreichende Verträge wie die EU-Abkommen entscheiden können, wie dies in der Vergangenheit in verschiedenen Fällen, etwa bei der Abstimmung zum EWR 1992 oder beim Freihandelsabkommen mit der EU im Jahr 1972, der Fall war.

Deshalb braucht es jetzt den Kanton Basel-Landschaft – und auch weitere Kantone – welche für die direkte Demokratie eintreten und auch die demokratisch und verfassungsmässig gewollte Mitsprache der Kantone sicherstellen.

Der Regierungsrat wird hinsichtlich des neuen Vertragspakets mit der EU beauftragt:

1. Sich bei der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und beim eidgenössischen Parlament aktiv dafür einzusetzen, dass bei einer eidg. Abstimmung nebst dem Erfordernis des Volksmehr auch dasjenige des Ständemehrs gilt.
2. Bei der kantonalen Stellungnahme zum EU-Vertragspaket unmissverständlich die Unterstellung der Verträge unter das obligatorische Referendum zu fordern.
3. Im Falle einer Nichtunterstellung des entsprechenden Bundesbeschlusses unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum, alle rechtlichen möglichen Massnahmen (Rechtsgutachten, Beschwerden, etc.) einzuleiten, um das Erfordernis des Ständemehrs zu erzwingen.
4. Im Falle einer Nichtunterstellung des entsprechenden Bundesbeschlusses unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum, im Namen des Kantons Basel-Landschaft das Referendum nach Art. 141 BV zu ergreifen und darauf hinzuwirken, dass sich mind. sieben weitere Kantone der Referendumsergreifung anschliessen.